

Informationen zur Hundesteuersatzung

Stadt Landsberg am Lech Kämmerei- und Steueramt

Wie hoch ist die Hundesteuer ab 01.01.2013?

Die Hundesteuer beträgt jährlich 90 Euro für die erste und 150 Euro für jede weitere Hundehaltung (Mehrfachhundehaltung). Für Kampfhunde sind 900 Euro zu entrichten.

Eine Mehrfachhundehaltung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen (Haushaltsgemeinschaft) mehrere Hunde halten.

Wann ist die Hundesteuer fällig?

Die Hundesteuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 1. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

Es empfiehlt sich daher eine Einzugsermächtigung für die Hundesteuer zu erteilen, da der Fälligkeitstermin sonst leicht übersehen werden kann.

Muss ich meinen Hund anmelden?

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seine Hunde in Landsberg am Lech anzumelden, sobald diese über vier Monate alt sind und über drei Monate in Landsberg am Lech wohnen.

Muss ich meinen Hund abmelden?

Der Hundehalter hat den Hund unverzüglich in der Stadt Landsberg am Lech abzumelden, nachdem er ihn veräußert oder abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder der Halter aus der Stadt Landsberg am Lech weggezogen ist.

Zur Abmeldung benötigt das Steueramt eine entsprechende Bescheinigung (z.B. Bestätigung des Tierarztes oder Ummeldung in die neue Gemeinde).

Braucht mein Hund eine Hundemarke?

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt Landsberg am Lech ein Hundezeichen aus.

Der Hundehalter darf seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten, gültigen Steuermarke umherlaufen lassen.

Der Hundehalter ist verpflichtet den Beauftragten der Stadt Landsberg am Lech die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes führen die Beauftragten seit 01.05.2011 verstärkt Kontrollen durch.



Das Hundesteuerkennzeichen ist Eigentum der Stadt Landsberg am Lech und ist bei der Abmeldung zurückzugeben.

Bei Verlust oder Beschädigung der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt.

Umzug in eine andere Gemeinde?

Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr zu zahlen ist.

Mehrbeträge werden nicht erstattet.

Wegfall der Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht entfällt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres die Voraussetzungen in nur weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

Dies ist in § 2 Steuerfreiheit der Hundesteuer-Satzung der Stadt Landsberg am Lech geregelt.